



Journée du cheval – Tag des Pferdes

Sonntag, 26. April 2026 in Plaffeien

Freie Prüfungen (offen für alle Rassen) und Qualifikationsprüfungen HF/FM, organisiert durch den Haflingerverein Freiburg

Voulez-vous la proposition en français ?
Téléphonez au 079 509 93 93

OK-Präsident: Siegenthaler Andreas, Bonn 3, 3186 Düringen, 079 258 32 59
Sekretariat: Kerstin Scherwey, Aeschlenberg 9, 1717 St. Ursen, 079 509 93 93
s-kerstin@bluewin.ch
Arzt: Schumacher Jean-Daniel, Tafers
Tierarzt: Graubner Claudia, Plasselb
Hufschmied: Mäder Bruno, Schwarzenburg

Jurypräsident Fahren: Christophe Jacquot, Clarafond Arcine
Parcoursbauer Fahren: Bernhard Urs, Rütlingen

Nennschluss: Montag 30 März 2026

	Nr.	Name der Prüfung	Wertung	Nenngeld	Bemerkung
Fahren	1	Kegelfahren Stufe 4 BLMS Einspanner und Zweispänner. Pferde und Ponys	Wertung A	CHF. 45.00 (inkl. CHF. 10.00 Depot)	Offen für Pferde und Ponys. 1 und 2-Sp in der gleichen Prüfung. Nenngeld CHF 45.00 (CHF 35.00 und CHF 10.00 Depot für die Startnummer). Ein Klasselement für 1 und 2-SP
	2	Kegelfahren Stufe 4 BLMS Keinen fixen Hindernissen Einspanner und Zweispänner. Pferde und Ponys	Wertung B	CHF 45 (inkl. CHF 10.00 Depot)	Helm, Handschuhe, Bockdecke und Peitsche sind obligatorisch. Das Fahrzeug muss strassentauglich sein (Bremsen, keine Sulkys). Bei Prüfung 1 ist ein Beifahrer obligatorisch. Bei den Prüfungen sind Beifahrer, Rückenschutz und Helm obligatorisch Mindestalter der Pferde für die Prüfungen: 4-jährig Keine separate Rangliste für Ponys oder Zweispänner

Nennungen / Zahlungen	Nennungen können nur online über das Nennsystem (my-swiss-equestrian.ch) angenommen werden
Fahrprüfungen	Die Fahrprüfungen finden Anfangsnachmittag an (zirka 13h00)
Abmeldungen / Mutationen	Sind bis um 16 Uhr des Vortages bei der betreffenden Prüfung selbständig durch den Reiter / Fahrer über das Nennsystem (my.swiss-equestrian.ch) vorzunehmen
Nachnennphase	Eine mögliche Nachnennphase nach Nennschluss obliegt dem Veranstalter
Nenngelerhöhung in der Nachnennphase	5.00 CHF
Start- und Ranglisten	Sind auf info.swiss-equestrian.ch oder auf der Webseite des Veranstalters abrufbar
Preise	30% Klassiert (Flos und Plakette), 50% Naturalpreise
Allg. Bestimmungen	Generell gelten die Reglemente und Bestimmungen von Swiss Equestrian, sowie allfällige Spezial Reglemente. Alle Prüfungen werden gem. dem Reglement Swiss Equestrian und dem Reglement für Sport- und Freizeitprüfungen des SHV und des SFZV durchgeführt (Download unter

www.swiss-equestrian.ch, www.fm-ch.ch oder www.haflinger.ch). Zeitplan Änderungen, auch Verschiebungen auf eine andere Zeit als in der Ausschreibung vorgesehen, sind vorbehalten. Nachmeldungen sind nur möglich, wenn die Anzahl der Startenden und der Zeitplan es erlauben. Der Organisator behält sich vor, Prüfungen mit einer ungenügenden Anzahl Nennungen zusammenzulegen, abzusagen. Pro Tag darf ein Pferd zweimal starten. Die Skalmaimpfung ist obligatorisch. Nachweis (Pferdepass) muss auf Verlangen vorgewiesen werden können. Haftung: der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, Sachschäden und Materialverluste, welche Reiter, Besitzer, Hilfspersonal oder Pferde betreffen. Gegenüber Dritten besteht nur eine Haftpflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Vergütungen

Es werden keine Reiseentschädigungen oder andere Vergütungen an Konkurrenten oder Pferdebesitzer ausbezahlt. Es stehen keine Stallungen zur Verfügung.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, Sachschäden und Materialverluste, welche Reiter, Besitzer, Hilfspersonal oder Pferde betreffen. Gegenüber Dritten besteht nur eine Haftpflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Ethik

nach jeder Handlung oder Serie von Handlungen, die nach Meinung der Jury oder der Richter klar und ohne Zweifel als Tierquälerei bezeichnet werden kann, wird die Disqualifikation ausgesprochen.

Registriert: 2026.8261 SVPS